


WEGENETZ



- Wegenetz im Norden
- Kategorie
- Fahrweg
 - tatsächlich öffentlichen Wege im Sinne des § 25 Abs. 1 NWWaldLG
 - Sackgasse
 - Abgrenzung LSGH1075

Das Gebiet darf zwischen dem 1. März und dem 31. August nur auf Wegen betreten werden, soweit sie nicht gesperrt sind. Fahrradfahren ist im Gebiet nur auf Fahrwegen und ausgewiesenen Radwegen erlaubt.

Karte Teilflächen LSG HI075 "Hildesheimer Wald" nordwestlich Hildesheim Wegenetz

Quelle:
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
 Naturschutzbehörde**

Stand:
 22.01.2025 1:400.000

